

FNZ Bank SE, 80218 München

Max Mustermann
Musterstraße 12
12345 Musterstadt

(Variable: VUZ_BriefDat)

Referenz-Nr. 123456789
Depotinhaber: Max Mustermann
Maria Mustermann
Treugeber: Name

Ihre Zustimmung zu dem neuen Preis- und Leistungsverzeichnis (gültig ab 01.07.2025) wird benötigt

Anrede

unsere Mission ist es, Vermögensaufbau für jeden zu ermöglichen – und damit Ihnen als Ihr Banking-Partner eine zuverlässige und sichere Depot- und Kontoführung und erstklassigen Service zu bieten.

In den letzten Jahren sind die allgemeinen Kosten jedoch auch für uns, wie in vielen anderen Bereichen, durch die Inflation weiter deutlich gestiegen. Obwohl wir auch in diesem geänderten Umfeld versuchen, unsere Preise für Sie so konstant wie möglich zu halten, sind wir nun gezwungen, die Entgelte/Margen im Preis- und Leistungsverzeichnis ab dem (Variable: **Wirksamkeitsdatum**) anzupassen. So können wir Ihnen auch weiterhin erstklassigen, persönlichen Service bieten.

Wir bitten daher um Ihr Verständnis und um Ihre Zustimmung zu den Änderungen im Preis-/Leistungsverzeichnis, die in der Synopse dargestellt sind.

Die Bedingungen, Preise und Leistungen sowie die Synopse (Gegenüberstellung der Änderungen) stehen Ihnen unter

- (Variable: **Link VUs**)
- (Variable: **Link VUs**)
- ...

zur Ansicht, zum Herunterladen, zum Ausdruck und zur Speicherung zur Verfügung.

Damit wir unsere Geschäftsbeziehung mit Ihnen auch zukünftig fortführen können, möchten wir Sie bitten, uns Ihre Zustimmung bis spätestens (Variable: **VUZ_letztZustimmDat) zu erteilen.**

Wie können Sie zustimmen?

Zur Abgabe Ihrer Zustimmung bieten wir Ihnen mehrere Möglichkeiten an. Bitte wählen Sie den Weg, der für Sie am besten ist – digital über Ihren Online-Banking-Zugang **oder** alternativ per Mail/Fax/Post.

I. Möglichkeit: Zustimmung im Online-Banking

Selbstverständlich können Sie Ihre Zustimmung auch direkt im Online-Banking unter www.fnz.de/kundenlogin erteilen.

II. Möglichkeit: Schriftliche Zustimmung

Im Anhang dieses Schreibens erhalten Sie die Möglichkeit Ihre Zustimmung schriftlich zu erteilen. Bitte senden Sie die beigefügte Anlage **unterschrieben** über einen der folgenden drei Wege an uns zurück:

per E-Mail an zustimmung@fnz.de

per Fax an 089 3090 3746 82

per Post

Wichtig: Weiterführende Aufträge (wie z. B. Transaktionen, Adressänderungen etc.) müssen zwingend separat erteilt werden. Bitte ergänzen Sie diese nicht auf den Anlagen. Ihre Zustimmung wird automatisiert erfasst. Daher können handschriftliche oder maschinelle Ergänzungen keine Berücksichtigung finden.

Sie fragen sich vielleicht...

... wer bei Gemeinschaftsdepots/-konten oder bei Minderjährigendepots/-konten zustimmen muss?

Bei Depots/Konten mit einer **Einzelverfügungsberechtigung** ist es ausreichend, wenn einer der Depot-/Kontoinhaber bzw. gesetzlichen Vertreter die Zustimmung erteilt. Bei einer **gemeinschaftlichen Verfügungsberechtigung** benötigen wir die Zustimmung aller Depot-/Kontoinhaber bzw. gesetzlichen Vertreter.

... wer bei Firmendepots/-konten zustimmen muss?

Bei Depots/Konten mit einer **Einzelverfügungsberechtigung** ist es ausreichend, wenn ein Zeichnungsberechtigter die Zustimmung erteilt. Bei einer **gemeinschaftlichen Verfügungsberechtigung** benötigen wir die Zustimmung der Zeichnungsberechtigten gemäß der Vertretungsbefugnis.

Rechtlicher Hinweis

Bitte beachten Sie, dass wir bei fehlender Zustimmung Ihrerseits die Geschäftsverbindung mit Ihnen beenden müssten. Wenn Sie die Geschäftsbeziehung nicht fortführen wollen, haben Sie jederzeit das Recht zu einer kostenfreien und fristlosen Kündigung des Depot-/Kontovertrags. Geben Sie uns in diesem Fall bitte die Depot- und Kontodaten der Geschäftsverbindung an, auf die Ihre Wertpapiere bzw. Guthaben übertragen werden sollen.

Hinweis: In Fällen einer eingeschränkten Handelbarkeit infolge rechtlicher oder tatsächlicher Hindernisse von Fonds, die Sie in Ihrem Investmentdepot verwahren, können wir einen Verkauf der hiervon betroffenen Fondsanteile aufgrund Ihrer erfolgten Kündigung nur eingeschränkt oder nicht durchführen. Dies gilt insbesondere für Veräußerungen von Anteilen an offenen Immobilienfonds während der gesetzlichen Halte- und Kündigungsfristen bzw. für die Veräußerung von sich in

Abwicklung befindlichen Immobilienfonds, bei denen die Anteilrücknahme durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft ausgesetzt ist. Dies hat zur Folge, dass bis zur vollständigen Veräußerung Ihres Investmentdepot-/Kontobestandes weiterhin die zwischen Ihnen und der FNZ Bank zu diesem Zeitpunkt vereinbarten Vertragsunterlagen inkl. der Entgelte gelten.

Wir bedanken uns für Ihre Mithilfe.

Mit freundlichen Grüßen
FNZ Bank SE

Peter Karst
Vorstand

Manuel Loos
Generalbevollmächtigter